

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 22. März 2010

**MS "Pequot" GmbH & Co. KG
Einladung zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung 2010 am 7. April 2010
Beschlussfassung über die Modalitäten eines möglichen Ausscheidens der MS "Piro" GmbH &
Co. KG aus dem Martini Dry Pool**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

beigefügt übersenden wir Ihnen ein Schreiben der Geschäftsführung vom 17. März 2010, in deren Auftrag wir Sie zu einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung einladen. Diese findet zusammen mit den außerordentlichen Gesellschafterversammlungen der Poolpartner

**MS "Powhatan" GmbH & Co. KG und
MS "Premnitz" GmbH & Co. KG**

statt am

**7. April 2010 um 10.00 Uhr,
im Sofitel Hamburg,
Alter Wall 40, 20457 Hamburg.**

Für den Fall, dass die MS "Piro" GmbH & Co. KG ihr Schiff verkaufen kann, ist auf der Gesellschafterversammlung über folgenden Beschlussfassungspunkt (zum vollständigen Wortlaut siehe *Abschnitt III Weisungen* der Rückantwort) abzustimmen:

Zustimmung zu einer Vereinbarung zwischen den Poolpartnern des Martini Dry Pools mit der Folge, dass a) die MS "Piro" GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2010 nicht mehr an der Einnahmenpoolung des Martini Dry Pools teilnimmt und keinen Anspruch auf eine Poolausgleichszahlung hat und b) der Pool im Falle eines Verkaufes des Schiffes keinen Anspruch auf eine Schadenersatzzahlung gegen die MS "Piro" GmbH & Co. KG hat.

Seite 2 des Schreibens vom 22. März 2010

Für das Zustandekommen dieser Vereinbarung ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlungen aller Poolpartner erforderlich.

Weiterhin erhalten Sie als Anlage ein Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular (Rückantwort), für dessen Rücksendung wir im Hinblick auf die bevorstehenden Osterfeiertage aus organisatorischen Gründen bis zum **1. April 2010** dankbar wären.

Über Ihre persönliche Teilnahme an der Gesellschafterversammlung würden wir uns sehr freuen. Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular an. Für den Fall Ihrer persönlichen Teilnahme werden wir Ihre Stimmkarte vorbereiten und sie Ihnen vor der Versammlung aushändigen.

Falls Ihnen eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist und Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen möchten, bitten wir Sie, die auf dem Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular vorbereitete Vollmacht (Abschnitt II) sowie gegebenenfalls die Weisungen (Abschnitt III) zu ergänzen und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Wir weisen vorsorglich auf § 10 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages hin, nach der eine Vertretung in der Gesellschafterversammlung nur durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Gesellschafter/Treugeber, einen Ehegatten, einen Elternteil, einen volljährigen Abkömmling oder einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten der rechts- oder steuerberatenden Berufe möglich ist.

Angesichts der Bedeutung der Beschlussfassung bitten wir Sie dringlich, Ihr Stimmrecht im Rahmen der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

**Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular
(Rückantwort)**

**M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg**

**Außerordentliche Gesellschafterversammlung am 7. April 2010
der MS "Pequot" GmbH & Co. KG**

Abschnitt I

ANMELDUNG

zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung der MS "Pequot" GmbH & Co. KG am 7. April 2010 um 10.00 Uhr in Hamburg.

- Ich werde teilnehmen
 Ich werde nicht teilnehmen (bitte Abschnitte II und III ausfüllen)

Unterschrift

Abschnitt II

VOLLMACHT

Ich werde an der außerordentlichen Gesellschafterversammlung nicht teilnehmen. Zur Ausübung meines Stimmrechtes bevollmächtige ich:

- M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Hamburg

Meine Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts vermerke ich auf der Folgeseite. Sofern ich keine einzelnen Weisungen erteilt habe oder im Rahmen der Gesellschafterversammlung neue Tagesordnungspunkte zur Abstimmung gestellt werden, weise ich die Bevollmächtigte an, sich der Stimme zu enthalten.

- _____
Name eines anderen Bevollmächtigten (bitte in Druckbuchstaben)

Eventuelle Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts bitte auf der Folgeseite vermerken. Sofern keine Weisungen erteilt werden, ist der Bevollmächtigte berechtigt, das Stimmrecht nach eigenem Ermessen auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»

Abschnitt III

Weisungen für die außerordentliche Gesellschafterversammlung am 7. April 2010 der MS "Pequot" GmbH & Co. KG

Ich erteile für die Ausübung meines Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung folgende Weisung:

1. **Zustimmung zu einer Vereinbarung zwischen den Poolpartnern des Martini Dry Pools mit folgendem Inhalt:**
 - a) **Im Falle eines Verkaufs und erfolgreicher Übergabe des MS "Piro" an einen Käufer im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Beschlussfassung wird die MS "Piro" GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2010 nicht mehr an der Poolung der Einnahmen teilnehmen, so dass sie für das Jahr 2010 keinen Anspruch mehr auf Poolausgleichzahlung hat.**
 - b) **Im Falle eines Ausscheidens der MS "Piro" GmbH & Co. KG aus dem Martini Dry Pool durch Verkauf und erfolgreiche Übergabe des Schiffes an einen Käufer im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Beschlussfassung entsteht kein Anspruch des Pools auf eine Schadenersatzzahlung gemäß § 15 des Poolvertrages.**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Hinweis: Für das Zustandekommen dieser Vereinbarung ist auch die Zustimmung der Gesellschafterversammlungen aller anderen Poolpartner erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift



MS „Pequot“ · Neue Burg 2 · 20457 Hamburg

An die
Gesellschafterinnen und Gesellschafter
der MS „Pequot“ GmbH & Co. KG

MS „Pequot“ GmbH & Co. KG
Neue Burg 2
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2 - 100
Fax +49 (0)40 · 34 84 2 - 298

Dresdner Bank AG
BLZ 200 800 00 · Kto. 986 662 000

Hamburg, 17. März 2010

MS „Piro“ GmbH & Co. KG – Mitgliedschaft im Martini Dry Pool

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen aus verschiedenen Schreiben und Berichten der Geschäftsführung bekannt ist, besteht der Martini Dry Pool derzeit neben der MS „Pequot“ aus den weiteren Poolpartnern MS „Piro“, MS „Powhatan“ und MS „Premnitz“. Der Poolvertrag wurde Ihnen mit Schreiben vom 09. September 2005 zugesendet und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Poolpartner scheiden außer durch Kündigung auch bei Verkauf des Schiffes aus dem Pool aus.

Derzeit beabsichtigt die MS „Piro“ GmbH & Co. KG ihr Schiff kurzfristig zu verkaufen. Im Rahmen der hierfür erforderlichen Beschlussfassung durch die Gesellschafter hat sich gezeigt, dass die Regelung des § 15 des Poolvertrages es der Gesellschaft nahezu unmöglich macht, eine Verkaufsberechnung zu erstellen. Entsprechend ist die erforderliche Beschlussfassung faktisch nicht möglich.

§ 15 des Poolvertrages regelt eine mögliche Schadenersatzpflicht des ausscheidenden Partners gegenüber dem Pool. Maßgeblich für die Ermittlung der Höhe einer solchen Schadenersatzzahlung ist der sogenannte BPI T/C Index für Panmax-Bulker, den die Baltic Exchange in London täglich als repräsentative Charrate für Schiffe der Größe der Poolpartner veröffentlicht, sowie ferner die Charterdauer der einzelnen Poolschiffe.

Da der BPI starken Schwankungen unterliegt, kann mit der gegenwärtigen Regelung im Poolvertrag zum Zeitpunkt einer Beschlussfassung über den Verkauf eines Schiffes nicht ermittelt werden, ob und in welcher Höhe zum Zeitpunkt des Verkaufes des Schiffes eine Zahlungsverpflichtung des ausscheidenden Schiffes gegenüber dem Pool besteht oder nicht. Die entsprechende Regelung sieht vor, dass der für die Ermittlung der Tag der Rücklieferung des Schiffes aus der aktuellen Beschäftigung maßgeblich ist. Da der zukünftige Stand des Index am Tag der Beschlussfassung über den Verkauf naturgemäß unbekannt ist, ist somit gleichermaßen unbekannt, ob eine Ausgleichspflicht entstehen wird bzw. wie hoch dieser Ausgleich sein könnte.

Im Ergebnis sind dadurch die Auswirkungen eines Verkaufs für die betroffenen Gesellschafter nicht zu ermitteln, so dass es letztlich auch keine Grundlage für eine Beschlussfassung geben kann. Von dieser unklaren Regelung wären bei einem Verkaufsszenario auch alle anderen Poolpartner betroffen. Dies spricht sehr dafür, die entsprechende Regelung im Poolvertrag zu modifizieren.

Aufgrund der oben geschilderten Unwägbarkeiten hat es im Rahmen der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der MS „Piro“ GmbH & Co. KG am 17.03.2010 keinen Beschluss über den Verkauf des Schiffes geben können.

Die Gremien der Poolpartner sind sich jedoch darüber einig, dass noch vor einer vorgesehenen Modifizierung des Poolvertrages eine Einzelfalllösung für diesen Poolpartner gefunden werden sollte.

Gegenwärtig sind die Poolschiffe überwiegend gut und bei erstklassigen Charterern beschäftigt. Das gilt insbesondere für das MS „Pequot“ mit Chartereinnahmen in 2010 von brutto USD 50.000,- p.d. bis Oktober bzw. brutto USD 40.000,- p.d. ab November für ein weiteres Jahr. Das MS „Powhatan“ ist für noch acht Jahre zu brutto USD 21.900,- p.d. verchartert, während das MS „Premnitz“ bis Ende 2010 zu einer Charterrate von brutto USD 18.200,- p.d. beschäftigt ist.

Das MS „Piro“ ist als das Schiff mit der niedrigsten Charter noch bis Mai/Juni 2010 zu brutto USD 12.100,- p.d. beschäftigt, so dass es in diesem Zeitraum aus heutiger Sicht voraussichtlich Ausgleichszahlungen aus dem Pool in Höhe von ca. USD 2,2 Mio. erhält. Die Vercharterungsmöglichkeiten für dieses Schiff sind heute für das zweite Halbjahr nicht einzuschätzen. Nicht wenige Marktteilnehmer rechnen wegen der im Herbst und Winter in Fahrt kommenden Neubautonnage mit einer Verschlechterung der Beschäftigungsmöglichkeiten. Dies würde dazu führen können, dass das MS „Piro“ weiterhin ein „Nehmer“ wäre, also weiterhin Anspruch auf Poolausgleich gegen die besser verdienenden Schiffe im Pool hätte.

Ein rückwirkendes Ausscheiden des MS „Piro“ zum 01.01.2010 würde für die verbleibenden Poolpartner aus heutiger Sicht eine kalkulatorische Brutto-Poolrate von ca. USD 29.500,- p.d. für das Jahr 2010 zur Folge haben. Allerdings kann die MS „Piro“ GmbH & Co. KG ihr Schiff vor dem Hintergrund der oben dargestellten Unwägbarkeiten einer eventuellen Schadenersatzzahlung und deren Höhe nachvollziehbarerweise nicht veräußern.

Um einen Ausgleich der Interessen aller vier Poolpartner für diesen Einzelfall herbeizuführen, schlägt der Poolmanager folgende Vereinbarung zwischen den Poolmitgliedern vor:

1. Im Falle eines Verkaufs und erfolgreicher Übergabe des Schiffes an einen Käufer im Rahmen der gegenwärtigen Beschlussfassung wird die MS „Piro“ GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2010 nicht mehr an der Poolung der Einnahmen teilnehmen, so dass sie für das Jahr 2010 keinen Anspruch mehr auf ihre o.a. Poolausgleichzahlung hat.
2. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der MS „Piro“ GmbH & Co. KG durch Verkauf und erfolgreicher Übergabe des Schiffes an einen Käufer im Rahmen der gegenwärtigen Beschlussfassung entsteht kein Anspruch des Pools auf eine Schadenersatzzahlung gemäß § 15 des Poolvertrages, und zwar unabhängig von der Höhe des BPI Indexes am Tag der Rücklieferung des Schiffes.

Die verbleibenden Poolpartner profitieren von dieser Lösung insofern, als dass sie den Poolausgleich in Höhe von ca. USD 2,2 Mio. für das erste Halbjahr 2010 einsparen und zudem sicherstellen, dass bei einer Verschlechterung des Marktes weitere Ausgleichszahlungen des Pools im zweiten Halbjahr ausgeschlossen werden. Im Gegenzug verzichten sie auf Schadenersatzzahlungen der verkaufenden Gesellschaft in den Pool für den Fall eines sich weiter fest zeigenden oder gar noch besser werdenden Marktes.

Die Geschäftsführungen, die Beiräte sowie die Treuhandgesellschaft der Poolpartner stimmen diesem Vorschlag ebenso zu wie die Poolversammlung, auch weil die MS „Piro“ GmbH & Co. KG anderenfalls faktisch keine Möglichkeit hat, das Schiff jetzt zu veräußern. Da die Zustimmung zum Martini Dry Poolvertrag seinerzeit durch die Gesellschafterversammlungen gegeben wurde, halten wir es für erforderlich, dass die dargestellte Einzelfalllösung in Bezug auf das Ausscheiden der MS „Piro“ GmbH & Co. KG ebenfalls durch die Gesellschafter beschlossen wird, auch da sie von der originären Regelung des § 15 des Poolvertrages abweicht.

Wir bitten daher um Ihre Zustimmung durch Beschlussfassung im Rahmen einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung. Wir weisen darauf hin, dass die dargestellte Einzelfalllösung nur umgesetzt werden kann, wenn ihr auch die anderen Poolpartner im Rahmen ihrer jeweiligen außerordentlichen Gesellschafterversammlung zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der
MS „Pequot“ GmbH & Co. KG